

## **EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTES – ÜBERARBEITUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN**

**PUNKT 1 – »Die Cluster sind sehr gut, es sollte aber geprüft werden, wie die Anzahl der Wohneinheiten noch erhöht werden kann.«**

Dank der flexiblen Module unterschiedlicher Typologien, lässt sich die Baustruktur unproblematisch anpassen. Mit Hilfe eines ergänzenden Nachverdichtungskonzeptes kann aufgezeigt werden, dass durch punktuelle Aufstockungen, eine Anpassung einzelner Grundrisse, sowie den Austausch von Kettenhäusern zu Mehrfamilienhäusern, die Anzahl an Wohneinheiten zukunftsgerichtet und perspektivisch erhöht werden kann.

**PUNKT 2 – »Der Auftakt in das Quartier sollte überarbeitet werden: Der Quartierseingang sollte deutlicher ausformuliert werden.«**

Der Quartierseingang wird zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe als ein »Grünes Entrée« ausgeführt und ist sowohl für die Größe des Quartiers als auch für die umliegenden, bestehenden städtebaulichen Strukturen angemessen. Gemeinsam mit der Stadt Cuxhaven wurde entschieden, dass es sich hierbei um einen identitätsstiftenden Baustein des Konzeptes handelt, der als solcher so belassen werden kann.

**PUNKT 3 – »Die Kita sollte mehr im zentralen Bereich mit Bezug zum Quartiersplatz verortet werden. Dafür könnte ein Wohnblock in den Westen verlegt werden.«**

Den Standort der Kita zu verlegen bspw. diese mit einem Wohnblock zu tauschen, würde zu einem Qualitätsverlust für das Konzept auf mehreren Ebenen führen. Ihre Verortung innerhalb des »Grünen Entrées« eröffnet der Kita einen hochwertigen Außenbereich mit starkem Naturbezug. Zudem kann durch die hier vorgelagerte Kiss-and-Ride-Zone der Hol- und Bringverkehr aus dem Quartier herausgehalten werden. Darüber hinaus kann die Kita an diesem Standort nach Süden ausgerichtet werden und bietet dem zukünftigen Gebäude eine optimal Belichtungssituation. Die Überlegung, dass durch eine Verlegung der Kita ins Zentrum, der Quartiersplatz mehr belebt werden könnte, wird von den Entwurfsverfassenden nicht geteilt. Eine »Belebung« des Ortes durch die Kinder würde sich lediglich auf den Außenbereich der Kita selbst beschränken und in zentraler Lage sogar eher konträr zu mehr Verkehrsaufkommen während der Hol- und Bringzeiten im Quartier führen.

**PUNKT 4 – »Es ist zu prüfen, wie die Busschleife noch weiter in das Quartier gezogen werden kann, um einen möglichst zentralen Bushaltepunkt anzubieten.«**

Die Busschleife wurde weiter ins Quartier gezogen und befindet sich nun in unmittelbarer Nähe zum Eingang der Quartiersgarage und dem Quartiersplatz, um hier bestmöglich mobile Synergien zu nutzen. Darüber hinaus ergeben sich durch die neue Lage, Fußwege von maximal 10 Minuten von jeder Wohneinheit des Quartiers bis zur Bushaltestelle.

**PUNKT 5 – »Der Mobilitätshub sollte mit einer belebten EG-Zone ausgeführt werden. Insgesamt ist zu prüfen, wie sich der Mobilitätshub sinnvoll in das kleinteilige Wohngebiet einfügt.«**

Das Konzept des Mobilitätshubs wurde bereits zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe mit einer belebten EG-Zone angedacht. Die Darstellung wurde aber diesbezüglich noch einmal überarbeitet, sodass deutlicher wird, dass neben dem Aspekt der vernetzten Mobilität, hier neue Qualitäten, u.a. wie eine Fahrradwerkstatt, ein Café, ein Verteiler für Solidarische Landwirtschaft, ein Bäcker und Räumlichkeiten für einen Quartierstreff entstehen, die dem Quartier einen bereichernden, sozialen und belebten Mittelpunkt verleihen. Dies verdeutlicht auch, dass dieser typologische Baustein im Zentrum des Konzeptes zu der gewünschten Belebung und Lebendigkeit am Quartiersplatz führen kann.

**PUNKT 6 – »Die Entwässerung ist in der weiteren Überarbeitung zu konkretisieren und plausibel nachzuweisen.«**

Das Konzept der Entwässerung wurde noch einmal überprüft und die Darstellung u.a. der Rigolen und der unterirdischen Rückstauräumen als »Steuerbares Verbundsystem« konkretisiert sowie ihre Lage deutlicher hervorgehoben. Das Entwässerungskonzept muss im Rahmen der Bauleitplanung ausgearbeitet werden.